

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oebisfelde-Weferlingen „Gewerbliche Baufläche Fabrikstraße Weferlingen“ für einen Betriebswirtschaftshof des Unterhaltungsverbandes Aller

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 22.09.2026 [Beschluss-Nr.: SROW-012-26-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbliche Baufläche Fabrikstraße Weferlingen“ für einen Betriebswirtschaftshof des Unterhaltungsverbandes Aller bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen → Städtebauliche Planung → Flächennutzungsplan und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Bürgerzentrum Zimmer 5, Oebisfelde, Theodor-Müller-Straße 16a, 39646 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde-Weferlingen "Gewerbliche Baufläche Fabrikstraße Weferlingen" für einen Betriebswirtschaftshof des Unterhaltungsverbandes Aller
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Artenschutz und Biotoptypen:

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Naturschutzbehörde vom 22.04.2026

2. Boden / Fläche

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen und Bergbauberechtigungen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 24.04.2026

3. Wasser

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 22.04.2026

4. Klima und Luft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

5. Landschaft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Immissionsschutzbehörde vom 22.04.2026 zum Immissionsschutz

7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 21.04.2026

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die umweltbezogenen Stellungnahmen zum konkreten Vorhaben sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

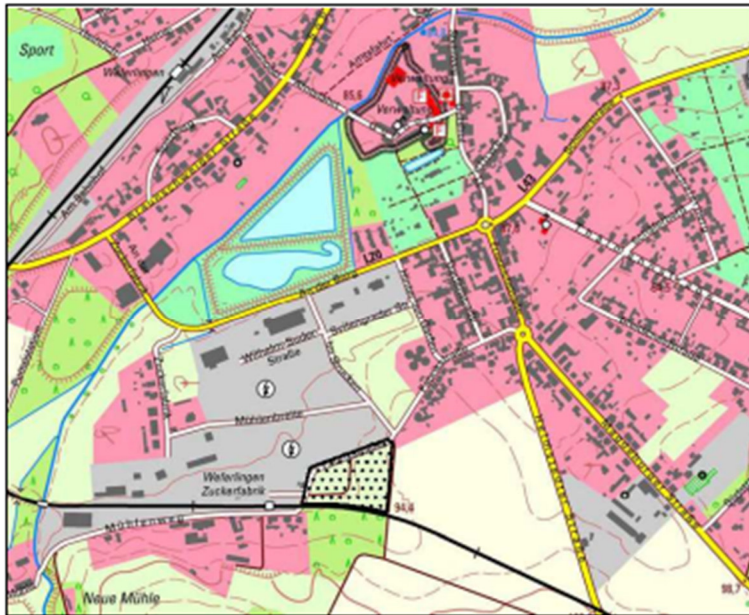
Das Änderungsverfahren wird nach § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) durchgeführt.

Lage des Änderungsbereichs:

Die Fläche für den Betriebswirtschaftshof des Unterhaltungsverbandes Aller befindet sich im Süden des bebauten Stadtgebietes von Weferlingen südlich der Fabrikstraße und nördlich der Bahnstrecke Haldensleben-Weferlingen.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Westen durch die Fabrikstraße
- im Osten durch einen landwirtschaftlichen Weg
- im Süden die Bahnanlagen der Strecke Haldensleben-Weferlingen



[ALK 10/2025] VermGeoLSA (www.vermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6022664/2011

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde-Weferlingen, 01.10.2026

Marc Blanck
Bürgermeister

- Siegel -